

Produkt BT – 2017

Gültig ab 01. Januar 2017

Einheitsprodukt für Kunden mit Energiebezug in Niederspannung ab temporären Anschlüssen (z. B. Baustrom)

1. Anwendung

Dieses Produkt ist anwendbar für den Bezug elektrischer Energie für temporäre Anschlüsse (Baustrom, Schausteller, Feste, etc.). Als Baustrom wird Energie so lange verrechnet, bis die Bauvollendung erfolgt und die definitive Messeinrichtung von der Elektra Sins montiert ist. Die Bauvollendung ist der Elektra schriftlich mitzuteilen. Bei fehlender Mitteilung wird dem Kunden die bezogene Energie nach Baustrompreis verrechnet.

2. Energiepreise für Messung in 3 x 400 / 230 Volt

Diese Preise setzen sich zusammen aus einem Grundpreis, Energiepreis und dem Netznutzungspreis für die bezogenen Kilowattstunden (kWh). Die bezogene Energie wird wie folgt verrechnet:

	Energie- preise	Netznutzungs- preise	Total Strompreise	Total Strompreise
	exkl. MwSt	exkl. MwSt	exkl. MwSt	inkl. 8.0% MwSt
Tagpreis	17.35 Rp. / kWh	11.80 Rp. / kWh	29.15 Rp. / kWh	31.48 Rp. / kWh

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

gesetzliche Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	1.50 Rp. / kWh	1.62 Rp. / kWh
Systemdienstleistungen nationaler Netzbetreiber (SDL)	0.40 Rp. / kWh	0.43 Rp. / kWh
Konzessionsabgabe an die Gemeinde	0.38 Rp. / kWh	0.41 Rp. / kWh

3. Messeinrichtung

Die Elektrizitätsgenossenschaft Sins bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Einrichtung und stellt dem Kunden diese ohne Entgelt zur Verfügung.

Nach vorheriger Rücksprache mit der Elektrizitätsgenossenschaft Sins kann ausnahmsweise eine fremde Messeinrichtung benützt werden, sofern sie in allen Punkten den amtlichen Vorschriften entspricht.

4. Rechnungsstellung

Die Abrechnung des Energiebezuges erfolgt halbjährlich. Vierteljährlich sind Akonto-Zahlungen zu leisten. Die Elektrizitätsgenossenschaft Sins behält sich das Recht vor, andere Abrechnungsperioden anzuwenden.

Die Stromrechnungen sind innert 30 Tagen, ohne Abzug an die Elektrizitätsgenossenschaft Sins zu bezahlen. Findet die Zahlung nicht innert dieser Frist statt, so ist die Elektrizitätsgenossenschaft Sins berechtigt, Verzugszins zu fordern.

5. Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Produkt beruht das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunde und der Elektrizitätsgenossenschaft Sins auf dem jeweils gültigen Reglement über die Abgabe von elektrischer Energie.

5643 Sins, den 15. Mai 2017


Im Namen des Vorstandes:

Der Präsident



Albert Amstutz

Die Aktuarin



Gaby Burkard